

**13427/AB**  
Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 13809/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.086.203

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13809/J vom 31. Jänner 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 zu richten hat.

Im BMF können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb des diesbezüglich festgesetzten Schwellenwertes ist auch eine Direktvergabe zulässig. Für die

Abwicklung einer Direktvergabe gelten innerhalb des BMF interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem die dafür festgesetzten Grenzen übersteigenden Auftragswert durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wohl der in der Anfrage angeführten Liste folgt, diese Unternehmen jedoch keine „ÖVP-Unternehmen“ darstellen.

#### Zu 1. bis 5.:

Bei der Campaigning Bureau Kampagnenberatungs GmbH, der 42virtual und der Accenture kann nach Einsichtnahme in das Firmenbuch nicht nachvollzogen werden, ob hier tatsächlich jene Unternehmen von der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage erfasst sind, mit welchen Geschäftsbeziehungen des BMF bestehen, da es sich bei diesen nicht um im Eigentum der ÖVP stehende Unternehmen handelt. Darüber hinaus wird der Vollständigkeit halber angemerkt, dass die Zusammenarbeit mit Accenture und der 42virtual ohnehin nicht auf einem klassischen Werkvertrag beruht.

<b>Unternehm en</b>	<b>Vertrag/ Grund</b>	<b>ELAK-Zahl</b>	<b>Mittel- bindung</b>	<b>Vergleichs- angebote</b>	<b>Zahlungs- höhe</b>	<b>Zahlungs- datum</b>
ICG Integrated Consulting Group	Change MGMT Werkstatt 2020-TN BMF	Keine	Keine	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	6.415,20	12.03.2020
	Projekt Modernisierung; Beauftragung ICG	BMF- 330107/00 02-I/6/2019	194.000	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	24.873,98	31.03.2020
	Teilnahme eines Mitarbeiters am Online Workshop „Virtuell moderieren“ am 23.04.2020	Keine	Keine	Keines	228,00	27.04.2020
	Teilnahme eines Mitarbeiters am Online Workshop „Das 6x3 der virtuellen Moderation“ am 07.05.2020	Keine	Keine	Keines	228,00	05.05.2020
	Bundesfinanzakademie Training „Kurz & bündig Online: Virtuell moderieren“ am 08.05.2020	Keine	2.100,00	Keine, aufgrund der Geringfügigkeit Direktvergabe ohne Vergleichsange bot	2.100,00	27.07.2020
	Projekt Modernisierung; Beauftragung ICG - Coaching der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung	2020- 0.265.726	161.020	Beauftragung auf Basis einer Rahmen- vereinbarung	70.203,86 53.762,83 42.558,64	18.06.2020 28.10.2020 22.12.2020
Seminarhot el Springer Schlössl	Seminarpauschale Klausur BMF Abt. I/6	Keine	Keine	Beauftragung bedingt durch geringe Auftragssumme auf Basis Direktvergabe, daher keine Einhaltung von Vergleichsange boten erforderlich	530,00	30.10.2020
GPK live GmbH	Sendungsgestaltung des Digitalisierungsgipfels	2020- 0.765.088	60.360,00	keine	50.300,00	
	Fremdkosten zur Sendungsgestaltung der Sendung „Digital Austria“ am 13.10.2020	2020- 0.647.552	40.096,80	keine	33.414,00	

	Fremdkosten der Sendungsgestaltung der Sendung „Digital Austria“ am 8. Juni 2020	2020-0.344.802	40.440,00	keine	33.700,00	
Leo Krempl	Rednerpulte PK am 25.08.2020	2020-0.540.671	732,00	keine	732,00	27.08.2020
	Beklebung Öffnungszeiten Finanzämter	2020-0.344.334	396,00	keine	396,00	29.05.2020
STEINER Mediensysteme GmbH	Tontechnik PK 20.02.2020	2020-0.122.607	1.369,44	keine	1.388,64	20.02.2020
	Tontechnik PK am 10.06.2020	2020-0.372.885	4.143,24	keine	4.143,24	10.06.2020
	Tontechnik PK am 29.06.2020	2020-0.398.376	1.381,08	keine	1.381,08	29.06.2020
	Tontechnik PK am 10.08.2020	2020-0.500.391	1.381,08	keine	2.762,16	10.08.2020
	Tontechnik Pressestatement 14.08.2020	2020-0.521.684	1.605,36	keine	1.605,36	14.08.2020
	Tontechnik PK am 25.08.2020	2020-0.536.046	1.239,96	keine	1.239,96	28.08.2020
	Tontechnik Finanz im Dialog 09.09.2020	2020-0.562.199	1.731,36	keine	1.731,36	16.09.2020
	Tontechnik Pressekonferenz 15.9.2020	2020-0.592.953	1.381,08	keine	1.381,08	16.09.2020
	Tontechnik Amtsübergabe 07.01.2020	2020-0.004.430	2.893,56	keine	2.912,76	07.01.2020
	Storno Tontechnik PK 13.03.2020	2020-0.183.928	0	keine	1.369,44	13.03.2020

Bei den Geschäftsbeziehungen zur Hygiene Austria handelt es sich um keine Werkverträge (Beschaffung von Schutzmasken).

#### Zu 6.:

Der Buchungstext ergibt sich aus den E-Rechnungen der einzelnen Unternehmen.

Zu 7.:

Die Beantwortung ist nicht möglich, da dem Auftraggeber der genaue Einsatzzweck der vom Auftragnehmer allfällig eingesetzten Subunternehmer nicht bekannt ist und auch nicht bekannt sein muss, insoweit von der Partei der Rahmenvereinbarung die Bedingungen der Rahmenvereinbarung eingehalten werden. Soweit ersichtlich wurden aber im Zuge der Abrufe keine Subunternehmer tätig.

Zu 8.:

Es ist kein Förderansuchen an das BMF, in welches eines der genannten Unternehmen involviert ist, bekannt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt